

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0533/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einführung einer neuen Jugendamtssoftware

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022/2023, beauftragt eine Software für die Abteilung Hilfen für junge Menschen und Familien auszuwählen und die anschließende Beschaffung vorzubereiten.

Sachdarstellung / Begründung:

Klimarelevanz:

Keine Relevanz zum aktuellen Zeitpunkt. Zukunftsbezogen bildet ein Fachverfahren die Grundlage für die digitale Akte und das papierlose Büro.

Das Jugendamt benötigt eine neue Datenverwaltungssoftware (Fachverfahren).

Aktuell wird die Datenverwaltungssoftware ProSoz von Teilen der Abteilung 5-51 genutzt. Die vorhandene Version von ProSoz wird nicht mehr unterstützt oder aktualisiert.

Hierdurch sind zunehmend Konflikte mit anderer Software (z.B. Firefox, Microsoft Edge) zu erwarten. Die Funktionsfähigkeit dieser ProSoz Version ist daher in absehbarer Zeit nicht mehr gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit eine kostenpflichtige neue Version von ProSoz zu kaufen. Jedoch könnten die Daten der alten ProSoz-Version nicht übernommen werden.

Der bisherige Einsatz von ProSoz als Fachverfahren hat sich jedoch als nicht tragfähig erwiesen.

Die Schnittstellen zwischen den Sachgebieten haben nur bedingt funktioniert. Die Datenübertragung scheiterte regelmäßig, so dass ein Medienbruch / Papierausdruck letztlich wieder notwendig wurde.

Das Dokumenten-Management-System konnte nicht vom Jugendamt gepflegt werden, so dass Änderungen mit großem Aufwand verbunden waren. Dies führte letztlich dazu, dass die Dokumente in ProSoz oftmals veraltet waren/sind und nicht mehr angewendet wurden.

In der Fallbearbeitung erstellte Dokumente sind somit zum großen Teil nicht in ProSoz erfasst.

Die Idee einer digitalen Akte konnte mit ProSoz nicht verwirklicht werden.

Um effektives Verwaltungshandeln und eine elektronische Aktenführung umzusetzen ist der Einsatz eines Fachverfahrens zwingend notwendig. Eine analoge Bearbeitung ist keine Option.

Die Anschaffung eines neuen Fachverfahrens soll folgende Ziele / Wirkungen realisieren:

- Sicherer Betrieb einer Jugendamtssoftware
- Zeitersparnis durch strukturiertes Arbeiten
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Sicherstellung eines schnellen Informationsflusses
- Optimale Schnittstellennutzung zwischen etablierten Softwaresystemen wie Infoma oder MIA
- Bereitstellung von Schlüsseldateien für Schulen, Kitas, Behörden, Vormünder und anderer Einrichtungen sollen eine standardisierte Datenerfassung ermöglichen
- Mögliche Webapplikation für den Einsatz des flexiblen, mobilen Arbeitens
- Anbindung an ein Dokumentenmanagementsystem (Elektronische Akte)
- Standardisierung und Automatisierung von Bundes- und Tagesstatistiken
- Vielfältige Auswertemöglichkeiten
- Spezifisches Controlling
- Interne Administration von Benutzern und Dokumenten

